



Geschäftsbereich / Fachbereich

Fachbereich 13 - IT

Sachbearbeiter

Herr Hecker

Az.:

Beratung

Gemeinderat

Datum

22.03.2022

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Haushalt 2022: Erhöhung der IT-Sicherheitsinfrastruktur; hier: Mittelbereitstellung

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen im Gebiet der Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen gegen Russland ergibt sich laut Angaben des BSI und des LSI eine erhöhte Bedrohungslage für Deutschland.

Nach den Empfehlungen beider Behörden wird auf eine „... erhöhte Wachsamkeit, Reaktionsbereitschaft und Umsetzung von Absicherungsmaßnahmen...“ hingewiesen. Bei der regelmäßigen Analyse der Sicherheitsprotokolle hat die IT-Abteilung deutliche Steigerungen bei den wichtigsten Bedrohungen wahrgenommen.

Die IT-Abteilung untersucht dabei vor allem drei Kategorien von Angriffen/Bedrohungen. In der Kategorie 1 werden die direkten Angriffsversuche auf Personen (Email-Attacken) betrachtet, die von unseren Systemen herausgefiltert werden. Dabei ergeben sich folgende Zahlen:

Dezember 2021: 5.320 (geblockte Versuche)

Januar 2022: 8.935 (geblockte Versuche)

Februar (nur 28 Tage) 2022: 26.476

Dies entspricht einer Steigerung von ca. 497%.

Die Kategorie 2 umfasst alle geblockten, als Angriffsversuch identifizierten Attacken, die auf öffentlich zugängliche Systeme der Gemeinde zielen. Also Systeme, die im Internet erreichbar sein müssen und für den Geschäftsbetrieb der Gemeinde größtenteils unverzichtbar sind (AKDB, Wahl, Telefonie, Homeoffice, usw...). Folgende Zahlen wurden ermittelt:

Dezember 2021: 637

Januar 2022: 766

Februar 2022: 819

Dies entspricht einer Steigerung von 30%.

Ebenfalls um 30% gestiegen sind die der Kategorie 3 zuzuordnenden Angriffsversuche auf der reinen Netzwerkebene (z.B. manipulierte Pakete).

Es ist also in allen Bereichen eine deutliche Zunahme der Versuche zu erkennen. Wesentlich perfider ist allerdings, dass (ebenfalls bestätigt durch die Einschätzung des Verfassungsschutzes) die IT-Abteilung sich nun einer geänderten Qualität der Angriffe gegenüberstellt. Keine „normalen“ Hacker sind zukünftig zu erwarten, sondern speziell für den Cyber-Krieg ausgebildete Mitarbeiter institutioneller Organisationen, wie etwa Militär oder Geheimdienst. Das bereitet allen Mitarbeitern der IT und der Geschäftsführung entsprechend Sorgen, da das Qualitätslevel und die damit verbundenen Er-

folgschancen komplett neu zu bewerten sind!

Im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Abwägung hat die IT-Abteilung für den Schutz der Gemeinde ein Konzept entwickelt, dass es solchen Angreifern möglichst schwer macht und bei der Härte der Absicherung für den Angreifer der Aufwand-Nutzen-Effekt möglichst reduziert wird. Teile dieser Änderungen wurden bereits für dieses Jahr in den Haushalt aufgenommen und sollten in den kommenden zwei Jahren entsprechend bis zum Endstadium erweitert werden.

Die IT-Abteilung bittet den Gemeinderat aufgrund der sich unvorhersehbar geänderten Lage um die Bereitstellung der Mittel, die für den sofortigen Endausbau der Lösung nötig sind. Die zusätzlich bereitzustellenden Mittel (überplanmäßige Ausgaben) belaufen sich auf einen Wert zwischen 135.000,-- € und 150.000,-- €. Ganz präzise lassen sich die Kosten nicht darstellen, da es sich aufgrund der Weltmarktlage um Tagespreise handelt und die Nachfrage nach diesen Produkten aktuell massiv gesteigert ist.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA ☒ (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 215.000,00 Euro

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:
_____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: _____

Gesamtsumme: _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten: **NEIN** _____

JA

Art der Folgekosten: Es fallen Folgekosten in Form von Strom, Wartung und Lizenzen an. Die Anschaffungen werden bereits mit einer Lizenzierung von 3 Jahren getätigt. Die Lizenzkosten der bisher verwendeten Lösung entfallen gänzlich. Die Kosten für Strom und Wartung werden in den Haushaltsjahren ab 2023 berücksichtigt, ebenso Lizenzkosten ab dem Haushaltsjahr 2025. Zu letzterem werden Angebote angefordert.

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA (teilweise) ☒ für das Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 65.000,00 Euro

HHSt: 2.06090.93520

NEIN (teilweise) ☒ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über Mehreinnahmen bei HHSt: 2.87100.34010 i.H.v. 154.884,00 Euro erfolgen.

Im Unterabschnitt 87100 „Entwicklung Gewerbeflächen“ wurde für das HH-Jahr 2021 ein Ansatz in Höhe von 3.000.000,00 Euro angesetzt. Kaufpreiszahlungen für die ersten Parzellen wurden im HH-Jahr 2021 sowie HH-Jahr 2022 verbucht. Die Kaufverträge aller Parzellen sind geschlossen und die Kaufpreisfälligkeit gegeben. Die Kaufpreiszahlungen werden in den nächsten Wochen kassenwirksam verbucht und Mehreinnahmen in Höhe von 154.884,00 Euro generiert.

Stellungnahmen:

Der Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung wurden in der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2022 beschlossen. Darin sind Haushaltsmittel in Höhe von 65.000€ für die angedachte Maßnahme zur Erhöhung der IT-Sicherheitsinfrastruktur (Teil 1) bereitgestellt.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben (aufgrund Abwicklung der Gesamtmaßnahme im HH-Jahr 2022) werden Mehreinnahmen im Rahmen der Veräußerung der Parzellen am „Handwerkerhof“ in Höhe von 154.884 Euro vorgeschlagen. Somit können (derzeit) alle Maßnahmen, die mit Haushalt 2022 verabschiedet wurden, konsequent weiterverfolgt werden.

Gez. Stefan Hagl / GBL 4 / 09.03.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0352/XV.WP vom 22.03.2022.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme: Erhöhung der IT-Sicherheitstechnik anlässlich einer erhöhten Bedrohungslage in Höhe von ca. 135.000 Euro bis 150.000 Euro für die HHST 2.06090.93520.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Deckungsvorschlag für die unter Punkt 2 aufgeführte Maßnahme aus der HHST 2.87100.34010 Entwicklung Gewerbeflächen.

Gauting, 10.03.2022

Unterschrift